



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

mayerwittig
Architekten u. Stadtplaner GbR
Hubertstraße 7
03044 Cottbus

Bearb.: Frau Andrea Barenz
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/431+15#170386/2019
Hausruf: +49 355 4991-1332
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Barenz@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 25. Juni 2019

**Bebauungsplan "Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Görzitz"
der Stadt Drebkau, OT Casel**

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 05.06.2019
- Begründung, 04.06.2019
- Artenschutzfachbeitrag, Mai/2019
- Planzeichnung, 04.06.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Anregungen und Hinweise der Fachbereiche Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Die Belange zum Naturschutz obliegen der unteren Naturschutzbehörde.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Barenz

Dieses Dokument wurde am 25. Juni 2019 durch Andrea Barenz schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Besucheranschrift:

Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:

Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam

OT Groß Glienicke

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 1 und 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	Bebauungsplan "Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz" der Stadt Drebkau, OT Casel

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger Auswirkungen

b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise

Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens

Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Sachstand Planung:

Den übergebenen Planungsinformationen zufolge wird mit der Aufstellung des Bebauungsplanes die Legalisierung und Bestandssicherung der Nutzung eines Geländes südlich des Ortsteiles Casel für Open-Air- und Musikveranstaltungen angestrebt. Hierfür sollen auf privaten Flächen (u.a. Grundstück Göritz Nr. 5), öffentlichen Flächen der Gemeinde und des Landes Brandenburg sowie teilweise brachgefallenen Flächen eines ehemaligen Umspannwerkes am Rand des Tagebaues Greifenhain planungsrechtliche Voraussetzungen geschaffen werden.

Für die stattfindenden Veranstaltungen („Wilde Möhre Festival“) wurden nach der Freizeitlärm-Richtlinie bei der Stadt Drebkau entsprechende Ausnahmegenehmigungen beantragt und auf Basis einer Schallimmissionsprognose genehmigt.

Auf Antrag eines privaten Auftraggebers (Wilde Möhre GmbH) ist die Festsetzung von Sonstigen Sondergebieten (SO 1 bis SO 3) für Veranstaltungen, Versorgung und Unterbringung von Gästen (u.a. Zelten und Campingfahrzeugen) auf insgesamt ca. 4 700 m² geplant.

Das Plangebiet befindet sich südlich der noch vorhandenen Bebauung (Gaststätte und Wohnnutzung) von Göritz, einer zum Ortsteil Casel zugehörigen Splittersiedlung. Die Ortslage Casel mit angrenzendem Gräbendorfer See ist ca. 800 m nördlich lokalisiert. Südlich befindet sich etwa gleich entfernt der Altdöberner See, der ebenfalls ein in Rekultivierung befindlicher Tagebaurestsee ist.

Auf dem geplanten SO 1 befindet sich ein Wohnhaus mit Nebengebäuden im Sinne einer Betriebsleiterwohnung des Vereins „Rock + Art DE-Po e.V.“, da der Anwohner auf dem Gelände ebenfalls Veranstaltungen durchführt.

Im aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Drebkau ist der betrachtete Geltungsbereich nicht als Baufläche dargestellt.

Stellungnahme:

Nach Prüfung der übergebenen Planunterlagen (Stand Vorentwurf vom 04.06.2019) werden aus Sicht des vorbeugenden Immissionsschutzes für die durchzuführende Umweltprüfung und die

Erarbeitung des Umweltberichtes nachfolgende Hinweise und Anforderungen übermittelt.

1. Verkehrslärmbelastungen:

Aufgrund der Standortlage im Außenbereich ohne Anschluss an öffentliche Verkehrsmittel und entsprechend ausgebaute öffentliche Straßen (nur Werksstraße der LMBV vorhanden) ist hinsichtlich des zu erwartenden Verkehrsaufkommens ein entsprechendes Konzept zur Erschließung des Standortbereiches erforderlich. Hierbei ist auch die Frequentierung der Ortslagen (u.a. Casel) einschließlich Lärmbeeinträchtigungen nachts infolge Durchgangsverkehr zu betrachten.

2. Veranstaltungslärm:

Nach vorliegendem Planentwurf soll der Nutzungsbestand für Veranstaltungen durchaus erheblich ergänzt und zudem durch die Zulassung weiterer Betriebswohnungen gefestigt werden. Dementsprechend ist neben der Berücksichtigung der in der Nachbarschaft vorhandenen Wohnnutzung auch ein gesundes Wohnen für die Angestellten zu sichern. Es wird dem Betreiber daher dringend empfohlen, ein Gesamtkonzept zum geplanten Nutzungsumfang zu erarbeiten, auf deren Basis ein Fachgutachten zur Prüfung der Zumutbarkeit für die Nachbarschaft und die Anwohner erstellt werden kann.

Fazit:

Zur Vermeidung von schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne von § 3 BImSchG und der Beurteilung der zu erwartenden Verkehrslärmimmissionen wird im Rahmen der Umweltprüfung die Erstellung eines Fachgutachtens für notwendig erachtet. Die Ergebnisse des Gutachtens sind in die Planunterlagen einzuarbeiten und ggf. entsprechende Vorsorgemaßnahmen gegen erhebliche Nachteile oder erhebliche Belästigungen für schutzbedürftige Nutzungen festzulegen.

Die erarbeiteten Planunterlagen einschließlich Fachgutachten sind zur erneuten Stellungnahme zu übergeben.

Bearbeiter: Frau Kimmig, Referat T 25 (Tel.: 0355 4991 1361)

Mail: T2@lfu.brandenburg.de

Dieses Dokument wurde am 20. Juni 2019 durch Jutta Kimmig schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange bei der Festlegung des Untersuchungsumfangs für die Umweltprüfung (§ 4 Absatz 1 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	Bebauungsplan "Sondergebiet Veranstaltungs- und Freizeitgelände Göritz" der Stadt Drebkau, OT Casel

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Hinweise zur Festlegung des Untersuchungsumfangs des Umweltberichts
a) Insgesamt durchzuführende Untersuchungen:
b) Untersuchungsumfang für die aktuell beabsichtigte Planung:
Im Umweltbericht sind die Gefahrenpotentiale für den Eintrag von Schadstoffen in das Grundwasser, die Beeinträchtigung der Grundwasserneubildung durch die Neuversiegelung des Bodens und die Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen darzustellen.

3. Hinweise für Überwachungsmaßnahmen
a) Mögliche Überwachungsmaßnahmen zur Feststellung unvorhergesehener nachteiliger

Auswirkungen
b) Möglichkeiten zur Nutzung bestehender Überwachungssysteme:

4. Weitergehende Hinweise	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input checked="" type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
<p>Die wasserwirtschaftlichen Belange des LfU gemäß § 126 Abs. 3, Satz 3 betreffend werden folgende Hinweise gegeben:</p> <p>Im Plangebiet befinden sich keine Gewässer I. Ordnung (Landesgewässer), keine wasserwirtschaftlichen Anlagen in der Unterhaltungspflicht des LfU, sowie Messstellen des Landesmessnetzes des LfU.</p> <p>Während der Durchführung der Baumaßnahmen besteht die Möglichkeit der Verunreinigung des Grundwassers durch wassergefährdende Stoffe. Es ist sicher zu stellen, dass durch die Einhaltung einschlägiger Sicherheitsbestimmungen eine wassergefährdende Kontamination vermieden wird (§ 1 BbgWG, § 5 Abs. 1 WHG).</p> <p>Die Versiegelung der Bebauungsflächen sollte auf ein notwendiges Mindestmaß beschränkt werden, um die Grundwasserneubildung möglichst wenig zu beeinträchtigen. Das gesamte anfallende Niederschlagswasser sollte unter Beachtung des § 54 Abs. 4 Satz 1 BbgWG zur Grundwasserneubildung genutzt und zur Versickerung gebracht werden.</p>	

Bearbeiter Frau Judek, Referat W 13, (Wasserwirtschaft in Genehmigungsverfahren)
 Tel.: 0355 4991 1389

Dieses Dokument wurde am 25. Juni 2019 durch Dagmar Judek schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.
